

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.01 Stadtplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
03.11.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	12.11.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.11.2015	Kenntnisnahme

## **Coesfelder Straße in der OD Lette: Ausführungsplanung zwischen Paßstiege und Mühlenesch**

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der im Bezirksausschuss (20.08.2015), im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen (25.08.2015) und im Rat (27.08.2015) vorgestellten Entwurfsplanung hat das Planungsbüro Eberhardt unter Berücksichtigung der entsprechenden Ratsbeschlüsse die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Planung wurde mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger abgestimmt. Die Pläne werden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Auf eine Verteilung an die einzelnen Ratsmitglieder wird aufgrund des großen Formates verzichtet. Die im Rat vertretenen Fraktionen erhalten jeweils ein gedrucktes Exemplar. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Bruttobaukosten belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung des Büros Eberhardt auf 473.000 €

Bushaltestelle Paßstiege (ÖPNV-Förderung):	30.000,00 €
Querung Nord:	91.000,00 €
Paßstiege bis Mühlenesch Ostseite:	216.000,00 €
Paßstiege bis Mühlenesch Umbau vorh. Bushaltestelle West (ÖPNV-Förderung):	16.000,00 €
Paßstiege bis Mühlenesch Rückbau Radweg West / teilw. Zufahrten:	45.000,00 €
Querung Süd:	75.000,00 €

Die erforderlichen Mittel zuzüglich der noch erforderlichen Planungskosten werden in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 eingestellt.

Die in der Bürgerversammlung am 23.06.2015 und in der Sitzung des Bezirksausschusses am 20.08.2015 vorgestellte und erläuterte Planung enthielt für die östlichen Nebenanlagen nur punktuelle und für die westlichen Nebenanlagen keine Maßnahmen. Für die östliche Seite war der Bau von insgesamt 13 Stellplätzen vorgesehen. Im direkten räumlichen Zusammenhang damit sollten Baumstandorte verlagert und der Gehweg erneuert werden. Der Aufwand für diese

punktuellen Maßnahmen ist nicht umlagefähig, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz KAG somit nicht möglich.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.08.2015 wurde der Umfang der Maßnahmen in den westlichen und östlichen Neben anlagen deutlich erweitert:

- Verlagerung aller Baumstandorte auf der Ostseite, komplett neue Oberfläche für die östliche Nebenanlage,
- Aufhebung und Rückbau des westlichen Radweges, Ersatz durch eine Grünfläche, Bepflanzung in einfacher Form,
- Punktuelle Erneuerung der Oberfläche im westlichen Gehweg.

Aufgrund des deutlich erweiterten Umfangs der Maßnahmen musste die Frage nach der Umlagefähigkeit erneut gestellt werden. Nach einer eingehenden Prüfung kommt die Verwaltung zum folgenden Ergebnis:

Voraussetzung für die Erhebung eines Straßenbaubeitrags ist, dass die ausgebaute Verkehrsanlage in der Straßenbaulast der Gemeinde liegt. Im vorliegenden Fall ist die Stadt Coesfeld nach Umgestaltung der Coesfelder Straße Baulastträger der Gehwege, des Parkstreifens auf der Ostseite und des Grünstreifens auf der Westseite.

1. Beitragsfähiger Aufwand für die Maßnahmen auf der Ostseite ist allein der Aufwand für den Parkstreifen. Es handelt sich um eine beitragsfähige Maßnahme, die nicht durch eine mit dieser Maßnahme im Zusammenhang stehende Verschlechterung kompensiert wird; die Baulast liegt bei der Stadt Coesfeld.
2. Der Aufwand am östlichen Gehweg ist mangels beitragsfähiger Maßnahme (keine Erneuerung/Verbesserung) nicht umlagefähig.
3. Die Schaffung der Teileinrichtung „unselbständige Grünanlagen“ auf der Westseite (Grünstreifen im ehemaligen Radweg) stellt grundsätzlich eine Verbesserung der gesamten Anlage dar. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird die Stadt Coesfeld Baulastträger, somit muss die Stadt Coesfeld den Aufwand auf die Anlieger umlegen.

Somit muss für die Herstellung des Parkstreifens (Ostseite) und des Grünstreifens (Westseite) ein Straßenbaubeitrag nach KAG erhoben werden. Als Parkstreifen im Sinne des Beitragsrechts gelten die Parkplätze einschließlich des zwischen den Parkplätzen liegenden Grünstreifens. Insofern beinhaltet der beitragsfähige Aufwand hier die Kosten für die Herrichtung sowohl der Parkplätze als auch des kompletten Grünstreifens südlich des Jansweges. Der beitragsfähige Aufwand insgesamt beträgt somit 152.000 € (Parkstreifen Ost 107.000 €, Grünstreifen West 45.000 €).

Die nächsten Projektschritte sind wie folgt vorgesehen:

- Gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld wird auf Grundlage der aktuellen Planung ein Antrag bei der Bezirksregierung Münster eingereicht, um den Bau der Mittelinseln als Vorsorgemaßnahme förderunschädlich vor der Erteilung eines Zuwendungsbescheides realisieren zu können.
- Für die ÖPNV-Maßnahmen liegt eine Einplanungsmitteilung (Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm 2016 vor. Hier wird beim zuständigen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL ein Zuwendungsantrag eingereicht. Dies wird verbunden mit einem Antrag auf einen vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn.
- Mit dem Kreis Coesfeld wird auf Grundlage der aktuellen Planung eine Vereinbarung zum Bau der nördlichen Mittelinsel abgeschlossen.
- Die Bürger werden über die Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz informiert.
- Anschließend erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen.

**Anlagen:**

Lageplan Blatt 1

Lageplan Blatt 2

Lageplan Blatt 3

Lageplan Blatt 7

Ausbauquerschnitte A-A bis D-D einschließlich Details A bis G